

Beschluss
des Bundesrates**Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförde-
rungsgesetz und zur Änderung der Zweiunddreißigsten Verord-
nung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungs-
gesetz**

Der Bundesrat hat in seiner 825. Sitzung am 22. September 2006 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.